



## Allgemeine Benutzungsbedingungen Winter

- **Betriebszeiten:**  
Mölltaler Gletscher: Täglich von 8:00 bis 16:30 Uhr  
Hochgebirgsbahnen Ankogel: Täglich von 8:30 bis 16:00 Uhr
- **Saisonzeiten 2022/2023:**  
Mölltaler Gletscher: 10.11.2022 bis Ende Mai 2023  
Hochgebirgsbahnen Ankogel: 17.12.2022 bis 26.03.2022
- **Tarifregelungen:**  
Ermäßigungen bei Kindern, Jugendlichen und Senioren sind nur mit gültigem Lichtbildausweis (Geburtsdatum) möglich. Bei Invaliden ist ein entsprechender Ausweis erforderlich.

Die Bezahlung der Skitickets ist mit Bargeld (Euro), Bankomatkarte (Maestro) und Kreditkarten möglich.

- **Altersbestimmungen:**  
Kinder: 2011-2016  
Jugend: 2005-2010  
Erwachsene: 1963-2004  
Senioren: 1962 und davor  
Invalide: Kinderpreis (ab 60% Invalidität)
- **Tickets**  
Es werden Pfand-Key-Cards verwendet - Einsatz € 5,00 pro Key-Card.  
Tickets sind nicht übertragbar!  
Mehrtageskipässe gelten nur an aufeinanderfolgenden Tagen.

### Rückvergütung

Bei Skiunfall oder Krankheit erfolgt im Kulanzweg eine Rückvergütung nur für die nicht benutzten Skitage (ab dem letzten Nutzungstag). Ein ärztliches Attest ist für jede Rückvergütung beizubringen. Als Benutzungstage gelten die Tage ab Ausstellung bis zur Hinterlegung des Skipasses an unserer Kasse. Verlorene Skipässe können nicht ersetzt werden. Bearbeitungsgebühr neue Karte € 15,00

Für Kartenverbände gilt die jeweilige Rückvergütungsklausel!

Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen, witterungsbedingte Betriebseinstellungen, Sperrung von Skiabfahrten usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung des Skipasses.

Bei Einstellung von Liftanlagen Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bzw. keiner täglichen Pistenpräparierung und Pistensperren besteht ebenso kein Rückvergütungsanspruch!



Die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen Covid- oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Pandemien liegt in der Verantwortung des Kunden.

Hält der Kunde die behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht ein, kann und darf eine Beförderung nicht erfolgen. Erfolgt die Nichtbeförderung aus diesem Grund, begründet dies keinen Rückerstattungsanspruch.

- **Kontrollen**

Die Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co KG sowie die Betriebsstätte Ankogel behalten sich die stichprobenweise Kontrolle der Fahrausweise vor.

Bei Missbrauch werden die Karten eingezogen!

- Der Pistenbenützer fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- **Pistenrettung:** Für die Pistenrettung bzw. Bergung werden € 150,00 verrechnet.
- Mit Abschluss des Beförderungsvertrages gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart.
- Der vereinbarte Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Spittal/Drau, es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- Änderungen von Tarifen und Betriebszeiten, sowie Tippfehler und Irrtum vorbehalten.